Lieber Gast,

willkommen auf dem Molecaten Park Noordduinen in Katwijk aan Zee. Wir freuen uns, dass du (wieder) da bist. Um deinen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir für dich und die anderen Urlauber eine Campingordnung aufgestellt.

Unsere wichtigste Regel lautet: Genieße unseren Park und seine Flora und Fauna, habe eine gute Zeit bei uns und störe andere so wenig wie möglich. Respektiere die Meinungen und das Verhalten der Miturlauber auf unserem Park, damit der Urlaub für alle ein Vergnügen wird.

Campingordnung Molecaten Park Noordduinen

Parkzugang und Einrichtungen

1. Der Molecaten Park Noordduinen ist ganzjährig geöffnet. Die Einrichtungen sind gemäß den auf unserer Website und/oder an der Rezeption angegebenen Öffnungszeiten geöffnet. Während der Winterzeit ist zumindest ein Teil des Sanitärgebäudes geöffnet.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, dem Unternehmer bei Vertragsabschluss den Namen, die Anschrift und den Wohnort von sich und seinem(n) Miturlauber(n) gemäß der obligatorischen Grundregistrierung von Personen und unverzüglich nach jeder Änderung mitzuteilen. Der Urlauber ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Originalauszug aus dem Geburtsregister vorzulegen, wenn der Unternehmer dies verlangt. Der Unternehmer (1) verbietet dem Urlauber ausdrücklich, sich und/oder einen Miturlauber und/oder einen Dritten in das Grundbuch eintragen zu lassen oder einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und (2) betrachtet einen Verstoß gegen dieses Verbot als einen Mangel, der die Aufhebung oder Kündigung des Vertrags rechtfertigt. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich zwischen 23.00 und 07.00 Uhr nicht ohne Aufsicht von Erwachsenen auf dem Park aufhalten.
3. Der Aufenthalt eines Dritten auf dem vertraglichen Stellplatz, z. B. ein Besucher oder Gast, bedarf der vorherigen Zustimmung des Unternehmers, und zwar persönlich an der Rezeption. Nur wenn die Rezeption geschlossen ist und unter außergewöhnlichen Umständen kann ein Besucher oder Gast per E-Mail (noordduinen@molecaten.nl) angemeldet werden - unter Angabe des Urlaubernamens und des Stellplatzes sowie des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums des Besuchers oder Gastes - wobei die Gebühr für den Aufenthalt sofort nach Öffnung der Rezeption zu zahlen ist. Besucher müssen das Gelände vor 23:00 Uhr verlassen haben.
4. Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des vertraglichen Stellplatzes an eine andere Person ist nicht gestattet. Der Urlauber ist immer für das Verhalten von Mitbewohnern und Dritten verantwortlich.
5. Der Unternehmer kann Unbefugten und/oder Personen, die gegen den Vertrag und die geltenden Bedingungen verstoßen, jederzeit den unmittelbaren Zugang zum Gelände verweigern.

Sicherheit, Rücksicht auf andere und die Umwelt

6. Der Urlauber macht sich mit den Notfallanweisungen auf unserer Website vertraut. Im Notfall, nachdem der Rettungsdienst angerufen wurde, teilt der Urlauber dem Parkmanager oder seinem Stellvertreter mit, an welchem Ort Hilfe benötigt wird, damit er die Schranke öffnen und den Rettungsdienst zu dem Ort leiten kann.
7. Anweisungen, welche im eigenen Interesse oder im Interesse anderer und/oder in unserem Interesse von unserem Parkmitarbeiter erlassen werden, müssen unverzüglich befolgt werden.
8. Das Schwimmen oder Baden und die Nutzung der Wasserspiele und Spielgeräte auf dem Park geschieht auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit ist es am besten, aufeinander und vor allem auf die Kinder aufzupassen. Es gibt keine (ständige) Aufsicht. Wir raten Eltern/Betreuern von Kindern, die nicht schwimmen können, für eine direkte Aufsicht durch einen Erwachsenen zu sorgen. Kinder, die nicht (richtig) schwimmen können, dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen ins Wasser. Aus Sicherheitsgründen (Glätte) ist das Laufen im Schwimmbad nicht erlaubt. Tauchen ist strengstens untersagt. Im und um das Schwimmbad herum ist es nicht erlaubt: zu rauchen, Luftmatratzen und Glaswaren zu benutzen, auf die Rutsche, die Schwimmbadabdeckung und/oder die Spielattribute zu klettern und/oder über Zäune zu klettern. Bei der Benutzung der Schwimmbäder und Wasserrutschen ist das Tragen von Badekleidung Pflicht. Die Benutzung der Wasserrutsche kann zu Schäden an der Badekleidung führen, das ist das Risiko des Urlaubers. Das Schwimmbad kann, z. B. aufgrund von Wetterbedingungen, Wartungs- Reinigungsarbeiten oder anderen Umständen, vorübergehend geschlossen werden. Jedem kann der Zugang zum Pool verweigert werden.
9. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Spielgeräte mit einer Fallhöhe von mehr als 1,00 m und/oder ein Sprungkissen auf dem Park und auf dem Platz aufzustellen. Ein (Kinder-)Schwimmbad, ein Trampolin und andere Spielgeräte sind, sofern sie nicht Eigentum des Unternehmers sind, nur für den persönlichen Gebrauch auf dem Platz erlaubt. Im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Urlauber raten wir, kein (Kinder-)Schwimmbecken mit einem höheren Rand als 0,30 m aufzustellen und sicherzustellen, dass, wenn das (Kinder-)Schwimmbecken mit Wasser gefüllt ist, jederzeit ein Erwachsener anwesend ist, um alle Personen zu beaufsichtigen, die sich im oder um das (Kinder-)Schwimmbecken herum bewegen.
10. Das Prinzip "Auto zu Gast" gilt für alle Straßen auf dem Park. Ein Fahrzeug darf auf dem Park benutzt werden, wenn es für den Verkehr auf einer nach der Straßenverkehrsordnung freigegebenen Straße geeignet ist und das zulässige Höchstgewicht 3.500 kg nicht überschreitet. Wir befürworten einen verkehrsberuhigen Park und weitestgehend umweltschützende Fahrzeuge. Einem Wohnmobil mit einem höheren gesetzlichen Höchstgewicht wird die Zufahrt nur nach Genehmigung des Unternehmers und unter der Bedingung gestattet, dass der Fahrer die Anweisungen des Unternehmers strikt befolgt, z. B. welche Straßen benutzt werden dürfen. Die Benutzung eines Elektrorollers ist ebenfalls erlaubt, aber aus Sicherheitsgründen raten wir davon ab, ihn an Kinder unter 16 Jahren abzugeben. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung eines Hoverboards auf dem Park ausdrücklich untersagt. Die Geschwindigkeit auf dem Parkgelände wird an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und darf 10 km/h nicht überschreiten. Verkehr erfordert ständige Aufmerksamkeit.
11. Auf einem Komfortplatz darf ein Fahrzeug auf dem Stellplatz abgestellt werden. In allen anderen Fällen muss das Fahrzeug auf den vom Park gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Zweite oder mehr Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz außerhalb des Parks abgestellt werden. Besucher müssen vom Urlauber hierüber informiert werden. Mit Rücksicht auf die Dienstleistungen der Rettungsdienste und der Serviceabteilung ist es nicht erlaubt, woanders zu parken. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln kann der Zugang zum Park mit einem Fahrzeug gesperrt werden.
12. Es ist nicht erlaubt, ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers einen Anhänger, Pferdeanhänger, ein Boot oder Ähnliches auf dem Stellplatz oder an einem anderen Ort auf dem Park abzustellen oder stehen zu lassen.
13. Die Einrichtungen auf dem Gelände müssen mit Sorgfalt und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Falls nötig, werden andere auf unverantwortliches Verhalten hingewiesen und/oder der Parkmanager informiert.
14. Unnötiger Energie- und Wasserverbrauch sollte vermieden werden, daher ist eine regelmäßige Kontrolle der Absperrhähne auf Lecks notwendig. Das Waschen von Fahrzeugen oder Wohnwagen auf dem Gelände ist nicht erlaubt.

15. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht in und um die Sanitäranlagen aufhalten.
16. Es ist nicht erlaubt, ein zusätzliches Zelt und/oder Partyzelt in der Nähe einer Mietunterkunft aufzustellen oder aufzubewahren.
17. Aus Gründen des Brandschutzes und um andere nicht zu belästigen, ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände ein offenes Feuer zu machen und/oder eine Feuerstelle oder einen Feuerkorb zu benutzen. Das Grillen ist nur mit Strom unter Beachtung der Stromstärke auf dem Stellplatz erlaubt. Nutze die Informationen im Internet, um sicher zu grillen.
18. Die Anwesenheit eines zugelassenen Feuerlöschers mit einer Mindestkapazität von 2 kg in der Unterkunft ist obligatorisch. Wir empfehlen die Installation eines Rauchmelders und einen Kohlenmonoxidmelders in der Unterkunft und die regelmäßige Überprüfung der Batterien bei der Ankunft.
19. Die Belästigung anderer Personen durch Lärm oder anderweitige Beeinträchtigungen sind streng untersagt. Besonders zwischen 23.00 und 06.30 Uhr ist es verboten, die Nachtruhe auf dem Park zu stören. Der Lärm von audiovisuellen Geräten darf außerhalb des Stellplatzes nicht zu hören sein. Der Zugang zum Park über die Schranke kann zwischen den oben genannten Zeiten geschlossen sein. Auch außerhalb des Parks erwarten wir ein Verhalten, das den guten Ruf des Molecaten Park Noordduinen bewahrt.
20. Nacktheit und Oben-ohne-Erholung sind auf dem Park nicht gestattet.
21. Es ist nicht erlaubt, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen in jedweder Art und Weise auf Molecaten Park Noordduinen zu verbreiten. Das Verteilen und/oder Aufhängen jeglicher Art von Werbung und/oder Flugblättern religiöser oder politischer Natur ist ebenfalls nicht erlaubt, dies beurteilt der Unternehmer.
22. Es ist nicht erlaubt, Waren zum Verkauf anzubieten oder bereitzuhalten und/oder Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes gegen Bezahlung anzubieten. Es ist nicht erlaubt, ein Geschäft oder ein Handwerk auszuüben, außer aufgrund einer Vereinbarung oder mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers.
23. Hunde und Katzen sind auf dem Park nicht erlaubt. Pro Stellplatz oder Ferienwohnung sind maximal zwei andere Haustiere erlaubt, sofern sie in einem Käfig gehalten werden und keine Belästigung darstellen, es sei denn, der Unternehmer entscheidet anders. Andere Tiere sind auf dem Park nicht erlaubt. Ein Haustier darf sich ohne direkte Aufsicht nicht auf dem Stellplatz oder in der Ferienunterkunft aufhalten und darf nicht in ein Sanitärgebäude gehen.
24. Der Besitz oder die Benutzung von unbemannten Fluggeräten (z.B. eine Drohne) ist verboten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre ist es nicht erlaubt, den Park mit einem unbemannten Fluggeräten (z. B. eine Drohne) zu überfliegen oder Aufnahmen von (Teilen) unseres Parks zu machen.
25. Im Interesse aller haben wir einige Überwachungskameras installiert. Wir hoffen, dass dadurch die Sicherheit auf unserem Park verbessert wird. Die Installation von Überwachungskameras dient nicht der Überwachung von Personen oder persönlicher Eigentümer.
26. Das Vorhandensein einer Alarmanlage, die Ton- und/oder Lichtsignale aussendet, und/oder einer fest installierten (Sicherheits-)Kamera, die Bilder außerhalb des eigenen Platzes aufnehmen kann, ist auf dem Park nicht erlaubt. Die Adresse des Parks und/oder die Nummer eines Stellplatzes darf nicht als Warnadresse an ein Sicherheitsunternehmen weitergegeben werden.
27. Alle Mängel oder Defekte an der Elektro-, Zentralantennen- oder WiFi-Installation sowie an den Wasser-, Abwasser- oder Gasleitungen müssen an der Rezeption gemeldet werden. Meldungen, die nach 22:00 Uhr eingereicht werden, können ab 09:00 Uhr des folgenden Tages bearbeitet werden. Wenn die Ursache der Störung in den Verantwortungsbereich des Urlaubers fällt, kann der Unternehmer dem Urlauber die Behebung der Störung und den entstandenen Schaden in Rechnung stellen.
28. Das Vorhandensein und/oder die Nutzung eines WLAN-Netzwerks ist nur unter der Bedingung erlaubt, dass es keine Unannehmlichkeiten für andere verursacht, z. B. durch die Störung des auf dem Park zur Verfügung gestellten WLAN-Netzwerks. Es ist nicht erlaubt, ein WLAN-Netzwerk mit einem stärkeren Signal als 18 dBm zu haben und/oder zu nutzen.
29. Die Übernahmestellen der Versorgungsunternehmen müssen jederzeit sofort zugänglich gehalten werden, um sie im Notfall abschalten zu können.
30. Es ist nicht erlaubt, Fahnenmasten zu haben oder eine Flagge zu zeigen.
31. Ballspiele sind auf den Sportplätzen außerhalb des Parks erlaubt und nirgendwo auf dem Park.
32. Molecaten Park Noordduinen setzt sich für ein verantwortungsvolles Umweltmanagement ein. Wir bitten alle Gäste, sich kooperativ zu verhalten und Respekt vor der Tier- und Pflanzenwelt in und um unseren Park zu zeigen. Wildtiere sollten bitte in Ruhe gelassen werden. Bäume und Sträucher nicht beschädigen (nagle sie z.B. nicht an oder befestige eine Leine an ihnen). Es ist nicht erlaubt, Bäume und/oder Sträucher zu beschneiden. Jeder Antrag auf Beschneidung muss vor dem 1. Oktober schriftlich beim Unternehmer eingereicht werden. Es ist nicht erlaubt, Pfähle in den Boden zu graben und/oder einzuschlagen.
33. Gemeinsam wollen wir einen Beitrag zu einer besseren Umwelt leisten. Auf unserem Park musst der anfallende Abfall getrennt entsorgt werden, wie in unserem Abfallentsorgungsreglement beschrieben. Der Park soll Park sauber und attraktiv gehalten werden und nicht vermüllt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfälle von außerhalb des Parks (in den Containern) auf dem Park zu hinterlassen.

Der Stellplatz und die Campingausrüstung

34. Anweisungen von unseren Parkmitarbeitern im Interesse alle, die sich auf die Platzierung von Campingmitteln und/oder der Gestaltung des Stellplatzes beziehen, z. B. wegen der Aussicht, der Sonneneinstrahlung, des Zustands des Rasens, der Wetterbedingungen (einschließlich der Windrichtung) und/oder (Feld-)Arbeiten, sind sofort zu befolgen.
35. Campingausrüstung und Bauwerken, die nicht den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen, können abgewiesen oder vom Platz entfernt werden.
36. Eine Campingausrüstung muss sich in Form und Farbe in seine Umgebung einfügen, dies liegt im Ermessen des Unternehmers.
37. Auf jedem Stellplatz dürfen ein zusätzliches Zelt und maximal ein Partyzelt aufgestellt werden. Ein zweites zusätliches Zelt darf nur nach schriftlicher Genehmigung des Unternehmers und nach Zahlung der geschuldeten Kosten aufgestellt werden. Ein zusätzliches Zelt hat eine maximale Grundfläche von 6 m² und ein Partyzelt hat eine maximale Grundfläche von 10 m² und ist ohne Wände. Ein Partyzelt muss mindestens 1,00 m von den Campingmitteln entfernt aufgestellt werden. Die Gesamtgrundfläche eines Vorzelts, eines Nebenzelts, eines Sonnendachs und/oder eines Partyzelts darf das 1,5-fache der Grundfläche des Campingmittels nicht überschreiten.
38. Ein guter Rasenbelag ist in aller Interesse, auch für künftige Urlauber. Um Schäden an der Grasnarbe zu vermeiden, empfehlen wir, den Boden im Vorzelt und unter dem Sonnensegel nicht abzudecken. Sollte der Boden in einem Vorzelt abgedeckt werden. so darf nur ein grobmaschiger Zeltteppich verwendet werden. Sollte der Boden unter dem Sonnensegel abgedeckt werden, darfst nur ein grobmaschiger/ nicht grasbewachsener Sonnensegel-Teppich verwendet werden. Das Abdecken des Bodens außerhalb des Vorzelts und des Sonnensegels ist nicht erlaubt. Auf keinen Fall dürfen Kunstrasen und Gras abtötende Materialien wie landwirtschaftliche Folie und Wurzelsegel auf einem Gelände verwendet werden und/oder vorhanden sein.

39. Wenn es auf dem Platz einen Abwasseranschluss gibt, muss die Entsorgung des Abwassers aus den Campingausrüstungen dort erfolgen.
40. Die Gas-, Elektro- und Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Vorschriften und Normen entsprechen. Pro Stellplatz sind maximal zwei Gasflaschen mit einem Fassungsvermögen von je 10,5 kg erlaubt, die in einem soliden, abschließbaren Gasflaschenkasten untergebracht sein müssen. Es ist nicht erlaubt, eine (Heiz-)Anlage zu haben, die Flüssiggas und/oder Feststoffe verwendet, oder mehr oder andere Brennstoffe für eine (Heiz-)Anlage zu haben. Ein Gasschlauch sollte ersetzt werden, wenn ein (trockener) Riss und/oder eine Beschädigung sichtbar ist, spätestens jedoch drei Jahre nach dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Verfallsdatum. Ein Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Verfallsdatum ersetzt werden. Weitere Informationen und Vorschriften, die beachtet werden müssen, sind beim Auftragnehmer erhältlich.
41. Es muss möglich sein, alle Arbeiten auf dem Gelände auszuführen, die der Unternehmer für notwendig hält. Ansprüche auf Entschädigung, Minderung oder Rückerstattung von Liegegeld aufgrund dieser Arbeiten werden nicht anerkannt. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Einrichtungen und/oder Unannehmlichkeiten.
42. Die Installation eines PV-Moduls oder von PV-Modulen ist nur in einem geschlossenen Stromkreislauf für den Eigenverbrauch zulässig, z. B. mit einer Batterie, ohne (Rück-)Lieferung von Strom an Dritte und/oder das Netz, auf dem Dach des Campingmittels (nicht auf einem Bauwerk), sofern es von einem anerkannten Installateur verlegt wurde und der NEN 1010 Norm entspricht und (deshalb) mit einem Trennschalter versehen wurde, um den Wechselrichter sicher abschalten zu können und Dritte nicht zu behindern, all dies nach Ermessen des Unternehmers.
43. Am Ende des Vertrags muss dem Unternehmer das Gelände vollständig geräumt und aufgeräumt zurückgegeben werden.
44. Der Urlauber ist verpflichtet, das Gelände und die Campingmittel in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Wenn der Urlauber dem nicht oder nicht ausreichend nachkommt (unabhängig davon, ob dies zu einer Belästigung Dritter führt), kann der Unternehmer die Instandhaltung auf Kosten und Risiko des Urlaubers durchführen lassen, nachdem er eine Aufforderung an den Urlauber geschickt hat, in der eine angemessene Frist zur Beseitigung der Versäumnisse gesetzt wird.
45. In Fällen, wo keine Eindeutigkeit vorherrscht, entscheidet der Unternehmer.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Molecaten Park Noordduinen. Zögere nicht, dich an die Rezeption oder den Parkmanager zu wenden, wenn du irgendwelche Fragen hast. Wir helfen dir gerne weiter.

Katwijk aan Zee, 1. September 2022

Molecaten Park Noordduinen
Campingweg 1
2221 EW Katwijk aan Zee

Telefon: (+31) 714-02-5295

noordduinen@molecaten.nl
www.molecaten.de/de/noordduinen

Abfallentsorgungsreglement Molecaten Park Noordduinen

Im Molecaten Park Noordduinen wurden Standorte für die Sammlung von Abfällen eingerichtet. Die Abfallentsorgungsstation ist wie folgt aufgebaut:

Im Park können Sie die folgenden Abfallarten entsorgen:

Papier	Papier und Pappe	In den Papiercontainer, Kartons bitte flach drücken
Glas	Glas (Gläser und Flaschen ohne Deckel)	In den Hausmüllcontainern mit dem gelben Deckel
Metalle	Eisen und andere Metalle	Abgabe bei der Technischen Abteilung (bitte am Rezeption melden)
PD	Kunststoffverpackungen und Getränkekartons	In den schwarz/grauen container mit orangefarbenem Deckel
Haushaltsmüll	Restmülll	In den Restmüllcontainer (nur in geschlossenen Beuteln)

Andere Abfälle sollten anderweitig entsorgt werden:

Textilien, Schuhe	Textilien und Schuhe	In die Container für Textilien und Schuhe in Katwijk aan Zee
Chemische Kleinabfälle	Zu erkennen am **KCA-Logo** auf Verpackungen usw. o.a. Öl, Leuchtstoffröhren	Zu Hause entsorgen (in der KCA-box/ Umweltstraße) **KCA niemals als Haushaltsabfall entsorgen!**
Batterien	Alle Sorten Batterien	Zu Hause entsorgen (in der KCA-box/ Umweltstraße)
Medikamente	Alle Arten von Medikamenten	In der Apotheke abgeben
Elektrogeräte	Kühlschränke, Monitore	Angebot zu Hause (Umweltstraße)

Bitte geben Sie den Müll in transparenten Beuteln zurück und stellen Sie den Müll nicht neben den Container. Eine sorgfältige Entsorgung Ihrer Abfälle ist von großer Bedeutung, einerseits um die Umwelt zu entlasten und kein Ungeziefer anzulocken, andererseits um die Kosten unter Kontrolle zu halten.